



Photovoltaik – klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Köln

Merkblatt Steckersolargerät

1. Antragsstellung

Ihren Förderantrag stellen Sie im zentralen Online-Förderportal der Stadt Köln. Dort sind alle erforderlichen Antragsformulare unter **Anlagen zum Förderprogramm** zu finden. Die vollständig ausgefüllten Formulare müssen anschließend im Bereich **Anlagen/Dokumente zum Antrag** hochgeladen werden.

Einzureichende Unterlagen für den Förderantrag:

☐ **Antragsformular**

Zusätzlich bei **Vertretung der Fördermittelempfänger*in** bei der Antragstellung:

☐ **Vollmacht** zur Beantragung und Abwicklung von Maßnahmen

Im Anschluss prüfen wir die Angaben Ihres Antrages auf Förderfähigkeit, auf Basis derer wir einen **Zuwendungsbescheid** ausstellen. Bitte beachten Sie, dass dieser noch keine verbindliche Förderzusage darstellt.



Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise auf Seite 3.

2. Umsetzung und Prüfung

Liegt der Zuwendungsbescheid vor, können Sie Ihr Vorhaben beauftragen (**frühestens dann**). Nach Abschluss der Umsetzung, benötigen wir nachfolgende Unterlagen zur Prüfung, welche Sie entweder im **Bereich Anlagen/Dokumente zum Antrag** oder im Bereich **Verwendungsnachweis** hochladen.

Einzureichende Unterlagen für die Prüfung

- ☐ **Kaufbelege und Rechnungen:**
mit Angabe der installierten Ausgangsleistung des Mikro-Wechselrichters in Watt und aussagekräftiger Beschreibung des installierten Steckersolargeräts:
Photovoltaik-Module, Kabel, Stecker, gegebenenfalls Befestigungsmaterial und so weiter
- ☐ **Registrierungsbestätigung des Marktstammdatenregisters** der Bundesnetzagentur
- ☐ **Foto(s)** vom montierten und in Betrieb genommenen Steckersolargerät
- ☐ **Nur** bei Beantragung der 200-Euro-Förderpauschale: **Gültiger Köln-Pass**

Zusätzlich einzureichen **bei Unternehmen als Fördermittelempfänger*in:**

- ☐ Erklärung zur Gewährung einer De-minimis-Beihilfe

In Sonderfällen (zum Beispiel denkmalgeschützte Gebäude, Contractoren als Investor*innen, und so weiter) fordern wir in Stichproben einschlägige Nachweise an.

3. Auszahlung

Entspricht Ihre Maßnahme der Förderrichtlinie, erhalten Sie nach Abschluss der Prüfung einen **Auszahlungsbescheid** im Online-Portal. Im Anschluss erfolgt die Auszahlung auf das von Ihnen angegebene Konto.



Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise auf Seite 3.

Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie:

- Der Kauf eines Steckersolargeräts ist vor Antragstellung möglich, erfolgt jedoch auf eigenes Risiko. Der Kauf darf nicht vor dem 2. Juni 2025 getätigt werden. Der Antrag muss dann **spätestens drei Monate** nach dem Kauf gestellt werden. Diese Regelung gilt ausschließlich für Steckersolargeräte.
- Das Steckersolargerät muss **windsicher**, für den **stationären Betrieb** sowie energetisch sinnvoll installiert werden.
- Achten Sie auf die vorgeschriebenen **Leistungsbereiche** für die Förderung von Steckersolargeräten. Die Gesamtleistung der PV-Module muss zwischen 600 – 2000 Wp liegen, die Ausgangsleistung des Wechselrichters muss zwischen 600 – 800 W liegen oder entsprechend drosselbar sein. Geräte außerhalb dieser Leistungsbereiche sind **nicht** als Steckersolargeräte förderfähig.
- Bei Bevollmächtigung kann die bevollmächtigte Person Ansprechpartner*in, jedoch nicht Antragssteller*in und nicht Fördermittelempfänger*in sein. Inhaber*in des hinterlegten Kontos muss der/die Antragssteller*in und Fördermittelempfänger*in sein.



Wichtig: Batteriespeicher für Steckersolargeräte werden nicht gefördert!

Die Anschaffung eines Batteriespeichers zu einem Steckersolargerät wird als **ökologisch nicht sinnvoll** bewertet. Auch ein wirtschaftlicher Vorteil ist meist nicht gegeben. Die Stadt Köln schließt daher die Förderung von Batteriespeichern für Steckersolargeräte aus. Sollte dennoch eine solche Kombination angeschafft werden, kann eine Förderung nur erfolgen, wenn die Kosten für Batteriespeicher und Steckersolargerät **auf der Rechnung getrennt** aufgelistet werden.

Für eine schnelle Bearbeitung können Sie uns unterstützen:

- Eindeutige kurze Dateinamen verwenden
(zum Beispiel „Rechnung“ oder „Auftragsbestätigung“)
- Für jedes einzureichende Dokument ist **eine** Datei hochzuladen
- Achten Sie auf die Online-Kommunikation im Förderportal – hier kommen wir auf Sie zu, sollten wir etwas von Ihnen benötigen.

Kontakt

Stadt Köln
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Gebäudesanierung
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

T: 0221 221-34344 (Dienstag bis Freitag 9 bis 12 Uhr)
gebaeudesanierung@stadt-koeln.de

Stand: 02.06.2025